

**Titel der Drucksache:**  
**Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Waltersleben zur Vorlage 1384/16 - Haushalts sicherungskonzept (HSK) der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum 2016 bis 2022**

<b>Drucksache</b>	<b>2230/16</b>
<b>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</b>	<b>1384/16</b>
<b>Stadtrat</b>	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	01.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	01.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	02.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	03.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	15.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.11.2016	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

### Sachverhalt

Der Ortsteilrat Waltersleben bestätigt die DS 1384/16 – Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum 2016 bis 2022 – mit Änderungen.

Die Ortsteilbürgermeisterin wird beauftragt, nachfolgenden Änderungsantrag zu stellen:

Der Ortsteilrat Waltersleben fordert die Streichung des Punktes - **Reduzierung der Zuschüsse an die Ortsteile** - in der Anlage XIX (Seite 1), Konsolidierungsmaßnahmen.

Begründung:

Mittel § 4 der Ortsteilverfassung:

- Der Ortsteilrat stellte über die Ämter 61 und 67 in diesem Jahr für 2017 einen Antrag auf Fördermittelbewilligung beim LEADER-Management der Regionalen Aktions-Gruppe (RAG) Gotha-Ilmkreis-Erfurt e. V.
- Der Fördermittelantrag für unsere "Begegnungsstätte in der Ortsmitte" wurde in Zusammenarbeit mit o. g. Fachämtern fristgerecht eingereicht.
- Dank des schlüssigen Konzeptes des Ortsteilrates und der fachlich fundierten Beratung

beider Fachämter belegt unser Projekt im Ranking aller bei der RAG eingereichten Vorschläge einen vorderen Platz.

- Lt. eingereichtem Projekt beträgt die Gesamtsumme 15.580,00 EUR, davon entfällt auf die Stadtverwaltung Erfurt ein Eigenmittelanteil von 5.433,00 EUR.
- Da in keinem Fachamt derartige Eigenmittel im Haushalt eingestellt wurden, sollen 2017 die Mittel des Ortsteilrates aus § 4 der Ortsteilverfassung als Eigenanteil der Stadt Erfurt zum Einsatz kommen.
- Es handelt sich bei unserem Projekt um eine Sanierung / Renaturierung, deshalb stimmte der Ortsteilrat bereits im Vorfeld dieser Verfahrensweise zu.
- Im Ortsteilrat herrscht Einigkeit darüber, die geringere, aber dennoch fehlende Summe des Eigenmittelanteils privat zu finanzieren.

**Fazit: Für vorgenannte Vorhaben, anteilige Finanzierungen für die Fachämter, Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an städtischen Immobilien, sowie kleinere Sanierungsmaßnahmen in den Ortsteilen, ist weiterhin die ungekürzte Ausreichung der Mittel aus § 4 der Ortsteilverfassung unerlässlich.**

Mittel §16 der Ortsteilverfassung:

- In Waltersleben werden seitens der Kommune seit Ende 1970 jährlich ein Orts- und Kinderfest, sowie Seniorenveranstaltungen organisiert.  
Diese gute Tradition soll fortgesetzt werden!  
Seit 1990 erwarten wir dazu regelmäßig Gäste aus unserer Partnergemeinde Heidesheim / Rhein, mit denen wir u. a. Sehenswürdigkeiten in der Landeshauptstadt und ganz Thüringen besichtigen. Trotz privater Initiativen und eigener Kostenübernahme sind § 16-Mittel Voraussetzung für derartige Veranstaltungen.
- Örtliche Vereine und öffentliche Einrichtungen, die eigene Events organisieren und zudem unterstützend an Veranstaltungen des Ortsteilrates mitwirken, sind auf finanzielle Hilfe seitens Ortsteilbürgermeister / Ortsteilrat angewiesen.

**Fazit: Zur weiteren Aufrechterhaltung des örtlichen kulturellen und Vereinslebens werden die Mittel aus § 16 der Ortsteilverfassung in voller Höhe benötigt.**

Anlagenverzeichnis

25.10.2016 gez. Karola Kausch

Datum, Unterschrift